



Ratsfraktion Gütersloh

Langertsweg 24
33330 Gütersloh
Telefon 05241-24155,
Mail: SPD.Ratsfraktion.Guetersloh@t-online.de
Homepage: <http://www.spd-guetersloh.de/>

An die Vorsitzende des JHA
Frau Ingrid Hollenhorst
Stadt Gütersloh
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh
Per Mail

01.06.2020

Anfrage: „Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung“

Sehr geehrte Frau Hollenhorst,

die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06.2020 zu Tagesordnungspunkt 8 - Fragen der Ausschussmitglieder - folgenden Frage zu beantworten:

Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung die gesetzliche Neuregelung der Kinderbetreuung ab 01.08.2020, insbesondere §48 KiBiz, nach dem das Land NRW die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung bezuschusst unter Berücksichtigung der berechtigten Bedarfe von Eltern nach flexibler Betreuung?
2. Welche Aktivitäten der Verwaltung hat es bislang gegeben, um die durch das neue Kinderbildungsgesetz ermöglichten Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Gütersloh umzusetzen?
3. Das Land stellt für die Förderung der Flexibilisierung im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 40 Mio. €, im Kindergartenjahr 2021/2022 von 60 Mio. € und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 von 80 Mio. € jährlich landesweit zur Verfügung. Wie hoch würde der Anteil der Stadt Gütersloh ausfallen?
4. Voraussetzung für den Landeszuschuss ist nach § 48 Abs. 3 KiBiz, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einem kommunalen Zuschuss von 25 % des Landeszuschusses aufstockt. Plant die Verwaltung für den kommenden Haushalt die erforderliche Aufstockung, um die Landeszuschüsse zur Förderung der Flexibilisierung zu erhalten?
5. Welche Angebote plant die Verwaltung in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufzunehmen? Unter Berücksichtigung der Bedarfe der Eltern, aber auch der berechtigten Bedürfnisse der Kinder nach einem geordneten Tagesablauf und klaren sozialen Strukturen? (vgl. §48 Abs. 1 KiBiz)
6. Hat es bereits Gespräche mit den Trägern über die Maßnahmen zur Förderung einer Flexibilisierung gegeben?
7. Hat es bereits Gespräche mit dem Jugendamtselternbeirat zum Bedarf der Flexibilisierung der Betreuungszeiten gegeben?

8. Hat es bereits Gespräche mit VertreterInnen der Kindertagespflegepersonen gegeben um insbesondere die ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs.1 (vgl. § 48 Abs. 1 Satz 2 Nummer 6 KiBiz) für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu ermöglichen?
9. Plant die Verwaltung die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung bereits zum neuen Kindergartenjahr umzusetzen?

Begründung:

Im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für bestimmte Berufsgruppen, etwa in der Pflege oder im Schichtbetrieb, ist eine Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten eine wichtige Aufgabe und ein Anliegen, welches viele Eltern aktuell noch nicht berücksichtigt sehen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) verabschiedet. Die damit verbundenen Änderungen treten zum 01.08.2020, also zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021, in Kraft.

Mit § 48 KiBiz ist eine Regelung geschaffen worden, wonach das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung hat Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage zu entscheiden, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz

Gemeint ist damit als explizit keine 24-Stunden Betreuung oder eine flächendeckende Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten. Vielmehr bietet die Bezuschussung durch neue KiBiz die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten und die Förderung neuer Konzepte.

Für die SPD-Fraktion ist dabei eine Einbeziehung der Eltern, Träger und auch der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch den Kindertagespflegepersonen wichtig.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Volker Richter

Kinder- und jugendpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion